

Anlage 1 (zu § 2)

Kurbezirke der bayerischen Staatsbäder

1. Bad Reichenhall

Der Kurbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Bad Reichenhall, der Gemeinde Bayerisch Gmain und den Gemeindeteil Kibling der Gemeinde Schneizlreuth.

2. Bad Steben

Der Kurbezirk umfasst vom Gebiet des Markts Bad Steben die Gemeindeteile Bad Steben und Obersteben.

3. Bad Kissingen

Der Kurbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Bad Kissingen, ausgenommen die Gemeindeteile Albertshausen und Poppenroth.

4. Bad Brückenau

Der Kurbezirk umfasst vom Gebiet der Stadt Bad Brückenau die Gemeindeteile Staatsbad Brückenau – mit dem so genannten Villenviertel – und Wernarz sowie das Gebiet zwischen dem Gemeindeteil Staatsbad Brückenau und dem Washingtonplatz.

5. Bad Bocklet

Der Kurbezirk umfasst das Gebiet des Markts Bad Bocklet, ausgenommen den Gemeindeteil Nickersfelden.